

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 101. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 19. März 2025
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über Umfang und Dringlichkeit absehbarer Finanzierungsbedarfe der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG**
(in vertraulicher Sitzung) 5

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4317](#)
Mitberatung 6
Beschluss..... 7

3. **Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6521](#)
Mitberatung 8
Beschluss..... 8

4. **Vorlagen**
Vorlage 208 (MW) Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 2. Halbjahr 2024 9

5. Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans

Unterrichtung - [Drs. 19/6704](#)

Mitberatung 12

**6. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen
Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur
Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung ab 2024 sowie
zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung**

Beschluss..... 14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Claus Seebeck) (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
10. Abg. Pippa Schneider (zeitw. vertr. d. d. Abg. Sina Maria Beckmann) (GRÜNE)
11. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht,
Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 10:18 Uhr, 11:12 Uhr bis 11:39 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 100. Sitzung.

Vertraulichkeitsbeschluss

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die mit Schreiben des MW vom 14. März 2025 übersandte Antwort auf offene Fragen zu der vertraulichen Unterrichtung über das Thema JadeWeserPort durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in der Sitzung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ am 27. Februar 2025, an der die Mitglieder des Haushaltsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen konnten, gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT für vertraulich zu erklären.

Terminangelegenheit

Der **Ausschuss** kommt auf einen entsprechenden Vorschlag des MF hin überein, einen Sitzungstermin am Rande des Mai-Plenums vorzusehen, um eine Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über Umfang und Dringlichkeit absehbarer Finanzierungsbedarfe der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG

zuletzt unterrichtet: 100. Sitzung am 05.03.2025

Der **Ausschuss** kommt überein, den Mitgliedern des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung bei diesem Tagesordnungspunkt ein Rede- und Fragerecht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT einzuräumen.

Des Weiteren kommt er auf eine entsprechende Bitte eines Vertreters der Landesregierung überein, die Unterrichtung gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4317](#)

erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 17.06.2024

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

Ergebnis der Beratung des federführenden Ausschusses (Vorlage 2 des GBD)

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) teilt mit, der - federführende - Ausschuss für Wissenschaft und Kultur habe die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 39. Sitzung am 17. März 2025 abgeschlossen. Er empfehle dem Landtag vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 2 des GBD ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung sei mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU zustande gekommen.

Die CDU-Fraktion habe ihr Abstimmungsverhalten im federführenden Ausschuss damit begründet, dass sie die angestrebte Modernisierung des Pflichtexemplarrechts, das schon lange nicht mehr geändert worden sei, und dabei insbesondere die Erfassung der digitalen Medienwelt - also unkörperliche Medienwerke - begrüße, sie allerdings Bedenken hinsichtlich der vielen Unbekannten habe, die ihrer Auffassung nach im Gesetzentwurf enthalten seien, diesen prägten und damit die Rechtssicherheit beeinträchtigten. Die CDU-Fraktion habe sich weitergehende Änderungen gewünscht und dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen, ihm aber auch nicht im Wege stehen wollen.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen hätten diese Bedenken als weniger schwerwiegend bzw. nicht gegeben erachtet, worin sie sich durch die Ausführungen des MWK sowie die von diesem eingeholte Expertise bestätigt gesehen hätten.

Zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sei auf Seite 9 der Drucksache 19/4317 zu verweisen.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen habe seine Mitberatung in seiner heutigen Sitzung durchgeführt und wie der federführende Ausschuss abgestimmt.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 2 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 3:

Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6521](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 208

Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 2. Halbjahr 2024

Schreiben des MW vom 11.03.2025

MR Dr. Georgiadis (MW) legt dar, der Bericht über das zweite Halbjahr 2024 weise zusätzliche Verpflichtungen im Rahmen des Sondervermögens Digitalisierung in Höhe von 111,5 Mio. Euro aus. Diese gingen maßgeblich auf Verpflichtungen im Bereich des Breitbandausbaus zurück. Die im Rahmen der letzten Regelunterrichtung angekündigten größeren Projekte in den Landkreisen Cuxhaven und Uelzen seien nunmehr mit einer Mittelbindung von insgesamt rund 94 Mio. Euro bewilligt worden.

Ein weiterer größerer Punkt betreffe den „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ im Bereich des Innenministeriums. Hierfür seien ca. 13 Mio. Euro gebunden worden. Dies sei insofern erklärungsbedürftig, als im Rahmen der Berichterstattung über das erste Halbjahr 2024 zunächst von einer Mittelreduzierung in diesem Bereich die Rede gewesen sei, die durch alternative Finanzierungsquellen, die das MI erschlossen habe, begründet gewesen sei. Die entsprechenden Mittel seien nunmehr wieder gebunden, sodass sich eine zusätzliche Mittelbindung im Bereich des MI ergebe, während sich der Gesamtjahressaldo nur unwesentlich verändert habe.

Mittlerweile befänden sich große Teile des Sondervermögens in der Abwicklung; die Verwendungsnachweisprüfung erfolge in allen Bereichen. Die Höhe der Auszahlungen nehme deutlich zu. Allein im laufenden Quartal habe sie sich um 35 Mio. Euro erhöht. Diese Entwicklung werde sich fortsetzen.

Aktuell betrage die Mittelbindung im Sondervermögen rund 90 %, Tendenz steigend. Im ersten Quartal sei ein neuer Antrag über 20 Mio. Euro im Bereich Breitbandausbau bewilligt worden.

Abg. Jan-Philipp Beck (SPD) begrüßt, dass sich das bereits in der letzten Wahlperiode errichtete Sondervermögen Digitalisierung hinsichtlich der Bindung und des Abflusses der Haushaltsmittel erkennbar auf der Zielgeraden befinde. Die Fortschritte in den Bereichen Breitbandausbau und digitale Verwaltung, auf die Herr Dr. Georgiadis hingewiesen habe, seien äußerst positiv.

Ferner bittet der Abgeordnete den Vertreter des MW, zu den ersten Erfahrungen des Ministeriums mit der vergleichsweise neuen Förderrichtlinie „Digitalbonus.Niedersachsen - innovativ“ auszuführen.

MR Dr. Georgiadis (MW) führt aus, während mit dem ursprünglichen Programm „Digitalbonus“ eine Breitenförderung beabsichtigt gewesen sei - etwa die Digitalisierung des Homeoffice während der Corona-Pandemie usw. -, sollten mit dem Programm „Digitalbonus.Niedersachsen - innovativ“, das im Juni 2024 begonnen habe, eher Innovationen im Bereich der Digitalisierung gefördert werden - beispielsweise kleine Unternehmen, die in künstliche Intelligenz, Low-Code-Projekte oder Robotik investieren wollten.

Allerdings werde das Programm bislang nicht in dem zunächst erwarteten Maße genutzt. Das MW stelle eine Investitionszurückhaltung fest, die jedoch nicht nur dieses Förderprogramm, sondern die Wirtschaft generell betreffe und mutmaßlich auch darauf zurückzuführen sei, dass viele Betriebe noch die Entwicklungen auf der Bundesebene abwarteten.

Zwar seien bereits Förderanträge eingegangen, von denen aber insbesondere in der Anfangsphase des Programms viele leider nicht förderfähig gewesen seien, da sie sich noch an dem alten Programm orientiert hätten. Möglicherweise liege das trotz der online abrufbaren Erläuterungen auch an der sehr ähnlichen Namensgebung des alten und des neuen Programms. Das MW habe in den letzten Wochen und Monaten jedoch festgestellt, dass die Qualität der Anträge steige, und sei zuversichtlich, dass dieser Trend anhalten werde.

Im Sommer sei eine Evaluation geplant, in deren Zuge geprüft werde, ob das Programm angepasst bzw. verlängert werden solle. Hierüber könne das MW den Ausschuss zu gegebener Zeit unterrichten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass inzwischen 90 % der Mittel des Sondervermögens gebunden und Mittelrückflüsse zu erwarten seien, ob die Landesregierung beabsichtige, damit bestimmte Förderrichtlinien neu aufzulegen oder das Geld anderen, noch laufenden Programmen zuzuweisen, und wann das Sondervermögen aufgelöst werden könne.

MR **Dr. Georgiadis** (MW) antwortet, die nunmehr eingehenden Verwendungsnachweise beispielsweise für das Programm „Digitalbonus“ zeigten, dass die angeforderten Auszahlungen zum Teil nicht der ursprünglichen Antragshöhe entsprächen. Diese Mittel flössen in das neu aufgelegte Programm. Daher steige die Mittelbindung im Vergleich der letzten Halbjahresberichte auch nicht so stark, wie man es erwarten könnte, wenn eine neue Förderrichtlinie aufgelegt werde.

Gleichzeitig prüften die Ressorts aber auch, inwiefern nicht vollständig ausgeschöpfte Mittel des Sondervermögens auch für aktuelle Bedarfe verwendet werden könnten. Die nächste Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans sei für April vorgesehen. Mit Blick darauf werde den Ressorts die Möglichkeit gegeben, entsprechende Bedarfe zu erfassen und Mittel gegebenenfalls umzuschichten. Hierüber werde der Haushaltsausschuss wie üblich unterrichtet.

Die Frage, wann das Sondervermögen in Gänze abgewickelt werden könne, sei nur schwer zu beantworten, da insbesondere Projekte im Bereich des Breitbandausbaus und Bauvorhaben, die aus dem Sondervermögen finanziert würden, von der Erteilung des Förderbescheids bis zur Bearbeitung des letzten Verwendungsnachweises zum Teil fünf bis sieben Jahre dauerten. So lange müsse das Sondervermögen bestehen bleiben, da ansonsten keine entsprechenden Auszahlungen mehr vorgenommen werden könnten. Zumal dem Sondervermögen wiederholt Mittel zugeführt würden, die neue Projekte induzierten: zuletzt in Höhe von 50 Mio. Euro für den Breitbandausbau. Für 2025 sei eine weitere Zuführung in Höhe von 70 Mio. Euro beabsichtigt.

Gleichwohl sei zu erwarten, dass sich die Mittelverwendung irgendwann auf die genannten Bereiche beschränke, sodass der Ausschuss erwägen könne, sich dann nur noch jährlich über die Entwicklung des Sondervermögens unterrichten zu lassen. Die aktuelle Dynamik rechtfertige allerdings sicherlich noch eine halbjährliche Unterrichtung.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) weist darauf hin, dass die ursprünglichen großen Beträge des Sondervermögens mehrjährig verwendet werden sollten, was mit einer größeren Planungssicherheit begründet worden sei. Die Bewilligungen im Bereich Breitbandausbau und die angesprochenen neuen Mittelzuführungen erfolgten inzwischen allerdings vor allem im Rahmen von Haushaltsjahren. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es noch sinnvoll sei, weiterhin neue Zuführungen an das Sondervermögen vorzunehmen, oder ob die betreffenden Mittel künftig nicht besser im regulären Haushalt veranschlagt werden sollten.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans

Unterrichtung - [Drs. 19/6704](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.03.2025

federführend: AfsAGuG

mitberatend: AfHuF

Mitberatung

ORR'in **Bauersfeld** (MS) stellt die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 6. Dezember 2024 zur Fortschreibung des Krankenhausplans in der Drucksache 19/6704 vor.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, die schriftliche Unterrichtung konzentriere sich auf die Darstellung von Bettenverlagerungen, und fragt, ob mit der Fortschreibung des Krankenhausplans auch Beschlüsse zu baurechtlichen Prüfungen erfolgt seien. Ferner sei von Interesse, ob mit den Bettenverlagerungen auch investive Verlagerungen einhergingen und ob sich im Zuge der Krankenhausreform die Bemessungsgrundlage der pauschalen Fördermittel, die derzeit noch an die Anzahl der Betten gebunden sei, ändere.

ORR'in **Bauersfeld** (MS) erläutert, investive Maßnahmen seien weder Gegenstand der Beratungen in diesem Umlaufverfahren gewesen, noch folgten sie hieraus. Die dargestellten Maßnahmen könnten im Bestand umgesetzt werden.

Was die Auswirkungen der Fortschreibung des Krankenhausplans angehe, so werde die Bettenpauschale nach wie vor jährlich berechnet. Entsprechende Veränderungen zögen auch marginale Veränderungen bei den pauschalen Fördermitteln nach sich. Rechtliche Änderungen der Bemessungsgröße für die Pauschalfördermittel seien noch nicht erfolgt. Daher prüfe das MS derzeit, parallel zu den Leistungsgruppen eine nachrichtliche Umrechnung der Bettenzahl vorzunehmen. Das sei aber noch nicht abgeschlossen. Möglicherweise erwäge der Bundesgesetzgeber in diesem Bereich auch noch eine Änderung.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) fragt, ob die Medizinstrategie 2028 der Niels-Stensen-Kliniken in Osnabrück auf die künftig abzubildenden Leistungsgruppen einzahle.

ORR'in **Bauersfeld** (MS) antwortet, in der Tat stellten sich die Krankenhäuser schon jetzt auf die Leistungsgruppenstruktur insofern ein, als sie ihre Angebote zum Teil darauf ausrichteten, die künftigen Qualitäts- und Strukturvorgaben zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, bestimmte Leistungen zu konzentrieren und nicht mehr an jedem Standort vorzuhalten. Insbesondere die Niels-Stensen-Kliniken und das Klinikum Osnabrück hätten sich bereits in diesem Sinne verständigt, was bereits jetzt zu einigen Verlagerungen führe.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, diejenigen Passagen des mit Schreiben des MF vom 17. März 2025 übersandten, nicht geschwärzten Urteils des Verwaltungsgerichts Hannover für vertraulich zu erklären, die in dem mit Schreiben des MF vom 18. März 2025 zugeleiteten Urteil geschwärzt sind.

Ferner beschließt er einstimmig, im Einvernehmen mit dem MF jeweils zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fraktionen als anderen Personen im Sinne des § 95 a Abs. 5 GO LT die Einsichtnahme in die vertrauliche Unterlage zu gestatten.
